

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
Fachbereich 3

Vorlagen Nr.:
BV/1/0064

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	30.01.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.02.2012			

Bestellung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, Herrn Steffen Albrecht zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen zu bestellen.

Grimmen, den

Ralf Drescher
-Landrat-

Begründung:

Gemäß § 2 Eigenbetriebsverordnung (Eig VO M-V) vom 25.02.2008 (GVOBl.2008, S. 71) soll für einen kommunalen Eigenbetrieb eine Betriebsleitung bestellt werden, die nach § 3 der Verordnung den Eigenbetrieb leitet und für die wirtschaftliche Führung verantwortlich ist.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst regelt in § 5, dass die Betriebsleitung aus einer Person besteht.

Herr Steffen Albrecht wurde auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Nordvorpommern (Nummer 75 und 76-10/10) mit Wirkung vom 22.02.2011 im Rahmen einer Führungsposition auf Probe für die Dauer eines Jahres zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst bestellt.

Herr Albrecht ist Diplom-Jurist und hat 2007 an der Fachhochschule Köln erfolgreich den Bachelor im Studiengang Recue Engineering (Rettungsdienstingenieurwesen) absolviert. Er besitzt die nötige Eignung und Befähigung für die Leitung des Eigenbetriebes. Seit Übernahme der Leitung des Eigenbetriebes hat er bewiesen, dass er der verantwortungsvollen Aufgabe gerecht geworden ist.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☒ keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:				
<u>Finanzierung</u>				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:				
FBL 3	FBL 1	FDL 12	FDL 11	